



An den Grossen Rat

25.5193.02

GD/P255193

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend «Ausbildungsoffensive Gesundheitsberufe»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Jahre 2024 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgrund der Annahme des Pflegeartikels in der Volksabstimmung und in Ausführung der entsprechenden Bundesgesetzgebung gemeinsam eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich initiiert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität des Pflegeberufs in der Grundbildung und tertiären Stufe zu steigern. Diese Offensive umfasst unter anderem individuelle Ausbildungsbeiträge für Studierende, die Förderung der praktischen Ausbildung in Betrieben sowie Beiträge an Höhere Fachschulen für spezifische Projekte.

Gemäss § 4 der vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Verordnung (Pflegeausbildungsverordnung, PAFV, beruhend auf §§ 60a und b des Gesundheitsgesetzes) ist das Gesundheitsdepartement befugt, bei den Bildungsinstituten und Ausbildungstätten hinsichtlich der verschiedenen Pflegeberufe und -Ausbildungen nicht personenbezogene Daten zu erheben. Auch unterliegen die Akteure und Bildungseinrichtungen gemäss §10 PAFV einer Auskunftspflicht.

Gemäss Antwort der Regierung auf meinen Anzug (22.5572.02) wird der Kanton von den Akteuren Nachweise für die zweckgemässe Verwendung der Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung (vgl. § 7ff PAFV) verlangen und diese bei festgestellter Zweckentfremdung zurückfordern. Die Antwort macht jedoch keine verbindliche Aussage zu den Berufsbildenden, die in vielen Betrieben zu wenig unterstützt und gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, sofern die entsprechenden Daten bereits vorliegen und verfügbar sind (andernfalls bis zu den letzten verfügbaren Daten):

1. Wie viele Studierende haben im Herbst 2024 und im Frühling 2025 eine Ausbildung in Pflege HF oder FH am Bildungszentrum Gesundheit BZG und an der Berner Fachhochschule am Standort Münchenstein begonnen? Bitte um Aufschlüsselung nach Ausbildungsstart, Vollzeit, verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.
2. Wie viele Anmeldungen zum Studiengang Pflege HF liegen aktuell für den Ausbildungsstart im Herbst 2025 vor? Ebenso aufgeschlüsselt in Vollzeit, Verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.
3. Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre 2022, 2023 und 2024?
4. Ist seit Beginn der Ausbildungsoffensive ein Anstieg der angebotenen Pflege HF Ausbildungsplätze in VNS-Betrieben (Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler) zu verzeichnen? Bitte um Vergleich der Jahre 2023, 2024 bis und mit Frühlingsstart 2025.

5. Wie viele neue Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung Pflege HF wurden seit Projektbeginn im Frühling 2023 im Kanton Basel-Stadt etabliert, also neu zur Erbringung einer Ausbildung gemäss Berechnung der Ausbildungskapazitäten (Anhang zur Verordnung PAFV) verpflichtet?
6. Wie viele Studierende haben seit Beginn der Ausbildungsoffensive individuelle Ausbildungsbeiträge beim Kanton beantragt?
7. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und welche Gesamtsumme wurde bisher ausbezahlt?
8. Gemäss §6 der Verordnung haben die Akteure dem Gesundheitsdepartement jährlich ein Ausbildungskonzept einzureichen, worunter u.a. Informationen über die letztjährig effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen wie auch Massnahmen zur Qualitätssicherung fallen.
 - a) Umfasst dies auch die erwähnten Nachweise seitens der Betriebe bezüglich des zweckgebundenen Einsatzes der Fördermittel?
 - b) Wann liegen diese Angaben erstmals vor?
9. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Mittel und Förderung bei den Berufsbildenden investiert wird?

Georg Mattmüller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Nachdem die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» im November 2021 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, den Verfassungsartikel Pflege (Art. 117b der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV, SR 101]) in zwei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe umfasst die so genannte Ausbildungsoffensive.

Zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 24/23/07G vom 5. Juni 2024 die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100) beschlossen. Die neuen §§ 60a und 60b GesG halten die kantonale Verpflichtung zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege fest. Konkretisiert wird diese Verpflichtung in der Kantonalen Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 25. Juni 2024 (Pflegeausbildungsförderverordnung [PAFV], SG 310.125). Mit diesen gesetzlichen Grundlagen werden das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 (SR 811.22) sowie das konkretisierende Bundesverordnungsrecht auf kantonaler Stufe umgesetzt.

Basierend auf diesen gesetzlichen Grundlagen hat der Kanton Basel-Stadt in einem bikantonalen Projekt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft die Ausbildungsoffensive in der Pflege umgesetzt. Die beiden Kantone gehen dabei weiter als der Bund und fördern zusätzlich zu den gemäss Bundesrecht beitragsberechtigten Ausbildungsgängen Pflege an der Höheren Fachschule (HF) und der Fachhochschule (FH) auch die Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit EFZ¹ (FaGe). Die FaGe bilden die Basis der Pflege; rund 65% der HF-Studierenden haben zuvor eine solche Ausbildung abgeschlossen. Die Förderung dieser Ausbildung als wichtiger Zulieferer für das HF-Studium ist daher essenziell für die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Ein Bestandteil der Ausbildungsoffensive ist die Förderung der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben. Die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal, d.h. Spitäler, Pflegeheime, Spitex-Organisationen und weitere Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen, erhalten neu Beiträge für die erbrachten Ausbildungsleistungen im Pflegebereich.

¹ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Konkret erhalten Akteure gemäss § 7 PAFV seit dem 1. Juli 2024 maximal 300 Franken pro geleistete Ausbildungswoche Pflege HF oder FH und Person sowie jährlich maximal 1'800 Franken pro FaGe-Ausbildung. Diese Beiträge sind zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung im Betrieb einzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Ausbildungsoffensive ist die Unterstützung von Personen, die ein Studium Pflege HF oder FH absolvieren möchten, dies aber aus finanziellen Gründen nicht tun können. Diese finanzielle Unterstützung durch den Kanton in der Form von Ausbildungsbeiträgen steht seit dem 1. Juli 2024 in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wohnhaften Personen sowie Grenzgängerinnen und Grenzgängern² zu, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Gemäss § 60a Abs. 6 GesG gewährt der Kanton Personen mit Wohnsitz im oder Anknüpfungspunkt an den Kanton Ausbildungsbeiträge für die Ausbildung in Pflege HF oder in Pflege FH zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. In den §§ 11–18 PAFV wird konkretisiert, welche Personen beitragsberechtigt sind, wie die Ausbildungsbeiträge bemessen sind und wie der Prozess, die Rechte und die Pflichten der Bezügerinnen und Bezüger der Ausbildungsbeiträge Pflege ausgestaltet sind. Namentlich sollen damit Personen unterstützt werden, die aufgrund des tiefen Ausbildungslohns eine solche Ausbildung ansonsten nicht in Erwägung ziehen würden. Dies sind zum Beispiel Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die in einem anderen Arbeitsfeld tätig waren und einen Einstieg in den Pflegeberuf suchen.

Schliesslich werden im Rahmen der Ausbildungsoffensive mit so genannten HF-Zuschüssen auch Massnahmen zur Verbesserung der theoretischen Ausbildung von Pflegefachpersonen HF am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BzG) unterstützt. Die konkreten Ziele der Massnahmen werden in § 19 PAFV festgelegt. Aktuell werden zwölf Projekte umgesetzt, die von Kanton und Bund finanziell unterstützt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Studierende haben im Herbst 2024 und im Frühling 2025 eine Ausbildung in Pflege HF oder FH am Bildungszentrum Gesundheit BZG und an der Berner Fachhochschule am Standort Münchenstein begonnen? Bitte um Aufschlüsselung nach Ausbildungsstart, Vollzeit, verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung*

und

2. *Wie viele Anmeldungen zum Studiengang Pflege HF liegen aktuell für den Ausbildungsstart im Herbst 2025 vor? Ebenso aufgeschlüsselt in Vollzeit, Verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.*

Die Anzahl Eintritte in den **Studiengang Pflege HF** am BzG sind in der nachfolgenden Tabelle 1 für die Frühjahrssemester 2024/2025 und die Herbstsemester 2024/2025 dargestellt (Stand April 2025).

² Damit sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Sinne des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681) oder des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 4. Januar 1960 (SR 0.632.31) gemeint.

Bildungsgang	Frühjahrssemester 2024		Herbstsemester 2024		Frühjahrssemester 2025		Herbstsemester 2025	
	Januar 2024	März 2024	August 2024	September 2024	Januar 2025	März 2025	August 2025	September 2025
Teilzeit (4 Jahre)			8				2	
Teilzeit verkürzt (ca. 2.75 Jahre)	22				14			
Vollzeit (3 Jahre)		24		47		40		28
Vollzeit verkürzt (2 Jahre)		77		102		103		88
Total	123		157		157		118	

Tabelle 1: Anzahl Eintritte Studierende Pflege HF am BzG zwischen Januar 2024 und September 2025 (Stand April 2025, die Anmeldefrist für das Herbstsemester 2025 läuft noch). Quelle: BzG.

Für den **Studiengang Pflege FH** (Bachelor of Science [BSc] Pflege) am Standort Münchenstein der Berner Fachhochschule (BFH) liegen ebenfalls Zahlen mit Stand Ende April 2025 vor. Mit Studienbeginn Herbst 2024 haben 16 Studierende das Studium neu aufgenommen. Aktuell liegen 45 Anmeldungen für den Studienstart im Herbstsemester 2025 vor. Die Anzahl Neustudierender für das Studienjahr 2025 kann aktuell nicht bestimmt werden, da dies erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens möglich ist. Am Standort in Münchenstein wurde das Studium bisher ausschliesslich in Vollzeit angeboten. Beim Studiengang BSc Pflege gibt es keinen Studienstart im Frühlingsemester.

3. *Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre 2022, 2023 und 2024?*

Die Anzahl Eintritte in den **Studiengang Pflege HF** am BzG für die Jahre 2022–2024 sind in nachfolgender Tabelle 2 ersichtlich (Stand Ende April 2025).

Bildungsgang	2022	2023	2024
Teilzeit (4 Jahre)		7	8
Teilzeit verkürzt (ca. 2.75 Jahre)	16	22	22
Vollzeit (3 Jahre)	84	66	71
Vollzeit verkürzt (2 Jahre)	133	162	179
Total	233	257	280

Tabelle 2: Anzahl Eintritte Studierende Pflege HF am BzG zwischen 2022 und 2024. Quelle: BzG.

Wie aus den Zahlen in den Tabellen 1 und 2 ersichtlich wird, ist eine kontinuierliche Zunahme der Eintritte ins Pflegestudium HF zu verzeichnen. Aufgrund der bereits angemeldeten Eintritte für das Jahr 2025 kann mit einer weiteren Steigerung der Studierendenzahlen gerechnet werden – auch da das Herbstsemester erfahrungsgemäss der bevorzugte und besser besetzte Studienstart des Jahres ist. Die finalen Zahlen für das Jahr 2025 liegen derzeit aber noch nicht vor.

Die Anzahl Anmeldungen und Neustudierender im **Studiengang Pflege FH** an der BFH, Standort Münchenstein, für die Jahre 2022–2024 sind in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt (Stand Ende April 2025). Nach der Anmeldung für den Studiengang BSc Pflege durchlaufen die Studiumsinteressierten ein Eignungsverfahren. Nur die Studiumsinteressierten, welche definitiv zum Studium zugelassen werden, werden als Neustudierende erfasst.

	2022	2023	2024
Anzahl Anmeldungen	49	26	23
Anzahl Neustudierende	30	16	16

Tabelle 3: Anzahl Anmeldungen Studierende Pflege FH an der BFH, Standort Münchenstein, 2022–2024. Quelle: BFH.

Nach einer Stagnation der Zahl der Anmeldungen und der Neustudierenden Pflege FH an der BFH, Standort Münchenstein, in den Jahren 2023–2024 (siehe Tabelle 3) legen die ersten Zahlen zu den Neustudierenden im Herbstsemester 2025 nahe, dass mit einer Steigerung der Zahl der besetzten Studienplätze zu rechnen ist. Die finalen Zahlen für das Jahr 2025 liegen aber auch hier noch nicht vor.

4. *Ist seit Beginn der Ausbildungsoffensive ein Anstieg der angebotenen Pflege HF Ausbildungsplätze in VNS-Betrieben (Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler) zu verzeichnen? Bitte um Vergleich der Jahre 2023, 2024 bis und mit Frühlingsstart 2025.*

Der Kanton Basel-Stadt hat weder vor noch nach dem Start der Umsetzung der Ausbildungsoffensive per 1. Juli 2024 die angebotenen Ausbildungsplätze der verschiedenen Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal erfasst. Insbesondere im Tertiärbereich macht eine Aufschlüsselung der Ausbildungskapazitäten der Akteure nach Ausbildungsplätzen keinen Sinn, da Studierende eine variable Anzahl an Praktikumswochen pro Studiensemester besuchen müssen und über die Dauer des gesamten Studiums keine fixe Anbindung an einen bestimmten Betrieb erfolgt.

Erfasst wird die effektiv erbrachte Ausbildungsleistung in den Betrieben im Vergleich zur berechneten Ausbildungskapazität der jeweiligen Betriebe. Dies erfolgt im Bereich der FaGe als Anzahl Auszubildende und im Tertiärbereich (Pflege HF und FH) als Anzahl Praktikumswochen. Die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal (Spitäler, Pflegeheime, Spitex-Organisationen und weitere Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen) haben im Januar 2025 erstmals an der Datenerhebung zur Ausbildungspotenzialberechnung (APB) teilgenommen. Im Rahmen dieser Erhebung wurden auch Daten zur effektiv erbrachten Leistung im Bereich der FaGe-Ausbildung sowie im Tertiärbereich (Pflege HF und FH) im zweiten Halbjahr 2024 erfragt. Die der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS) angeschlossenen Spitäler im Kanton Basel-Stadt haben im zweiten Halbjahr 2024 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausbildungsleistungen erbracht. Die Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Anzahl Lernende FaGe	142
Praktikumswochen Pflege HF	3'374
Praktikumswochen Pflege FH	640

Tabelle 4: Ausbildungsleistungen Spitäler im zweiten Halbjahr 2024. Quelle: APB-Erhebung 2025.

Die Ausbildungspflicht der Spitäler des Kanton Basel-Stadt wurde vor dem Jahr 2024 durch die VNS umgesetzt und monitorisiert. Zu den Mitgliedern des VNS gehören sowohl Spitäler aus dem Kanton Basel-Stadt als auch Spitäler aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die VNS lieferte eine jährliche Berichterstattung an den Kanton, in der die Erfüllungsgrade der einzelnen Spitäler in Form von Punktwerten dargestellt wurden. Dem Kanton Basel-Stadt liegen für das Jahr 2023 daher keine Daten in Form von «Anzahl Ausbildungsplätzen» vor. Wie bereits ausgeführt, eignet sich zudem die Anzahl Ausbildungsplätze aufgrund des modularen Aufbaus der Pflegestudiengänge auch nicht als Messgrösse zur Erfassung des Ausbildungsangebots eines Akteurs. Schliesslich wäre auch kein zuverlässiger Vergleich der aktuellen Daten mit den effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen vor dem Jahr 2024 möglich, da die Erfassungsmethode der Ausbildungskapazität bzw. -leistung mit dem Start der Umsetzung der Ausbildungsoffensive geändert wurde (bis 2024 Punktwerte, ab 2024 Anzahl Praktikumswochen).

5. *Wie viele neue Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung Pflege HF wurden seit Projektbeginn im Frühling 2023 im Kanton Basel-Stadt etabliert, also neu zur Erbringung einer Ausbildung gemäss Berechnung der Ausbildungskapazitäten (Anhang zur Verordnung PAFV) verpflichtet?*

Seit dem 1. Juli 2024 sind die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal im Kanton Basel-Stadt, d.h. Spitäler, Pflegeheime, Spitex-Organisationen und weitere Organi-

sationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen, verpflichtet, gemäss ihrer berechneten Ausbildungskapazität Ausbildungsleistungen im Bereich Pflege zu erbringen. Die zwölf Spitäler im Kanton Basel-Stadt kannten bereits vor dem 1. Juli 2024 eine individuelle Ausbildungsverpflichtung im Bereich der Pflege gemäss ihrer berechneten Ausbildungskapazität. Die 42 Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt waren gemäss dem Pflegeheim-Rahmenvertrag³ ebenfalls zur Mitwirkung bei der Ausbildung im Bereich der Pflege verpflichtet. Dies jedoch ohne individuell berechnete Ausbildungskapazität. Bei den Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag verhält es sich gleich wie bei den Pflegeheimen. Auch sie mussten entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten Ausbildungsplätze im Bereich FaGe, Pflege HF und FH anbieten. Lediglich die Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag und weitere Betriebe, die Pflegefachpersonen beschäftigen, kannten bis zum Start der Ausbildungsinitiative keine allgemeine oder individuelle Ausbildungsverpflichtung.

Stand April 2025 sind im Kanton Basel-Stadt 73 Akteure zur Ausbildung verpflichtet. Diese Zahl unterliegt allerdings Schwankungen, da vor allem im Bereich der Spitex-Organisationen regelmässig neue Organisationen den Betrieb aufnehmen oder bestehende Organisationen den Betrieb im Kanton Basel-Stadt aufgeben. Nicht alle verpflichteten 73 Akteure erbringen auch eine Ausbildungsleistung, da die Verpflichtung gemäss der individuell berechneten Ausbildungskapazität erfolgt. Gewisse Akteure werden somit zu einer Ausbildungsleistung von «0» FaGe-Lernenden und/oder «0» Praktikumswochen im Tertiärbereich (Pflege HF und FH) verpflichtet. Ein zur Ausbildung verpflichteter Akteur gemäss PAFV ist somit nicht einem aktiven Ausbildungsbetrieb im Bereich der Pflege gleichzusetzen.

6. *Wie viele Studierende haben seit Beginn der Ausbildungsinitiative individuelle Ausbildungsbeiträge beim Kanton beantragt?*

und

7. *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und welche Gesamtsumme wurde bisher ausbezahlt?*

Bislang haben 64 Personen via Online-Anmeldeformular Ausbildungsbeiträge Pflege beantragt (Stand 7. Mai 2025). Davon konnten 46 Gesuche bewilligt werden. Die übrigen Antragstellenden erfüllten die Berechtigungskriterien nicht oder die baselstädtische Zuständigkeit war nicht gegeben. Bisher wurden Ausbildungsbeiträge Pflege im Umfang von total 1'298'000 Franken bewilligt und davon bis zum 7. Mai 2025 596'164 Franken ausbezahlt. Unterstützt werden nur Studierende mit Ausbildungsbeginn ab Herbstsemester 2024, weshalb die Anzahl geförderter Personen mit jedem Semester zunimmt. Aus diesem Grund und wegen der steigenden Studierendenzahlen wird voraussichtlich sowohl die Anzahl unterstützter Personen in Ausbildung als auch das Volumen der ausbezahlten Beiträge in den nächsten Jahren stark steigen.

8. *Gemäss §6 der Verordnung haben die Akteure dem Gesundheitsdepartement jährlich ein Ausbildungskonzept einzureichen, worunter u.a. Informationen über die letztjährig effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen wie auch Massnahmen zur Qualitätssicherung fallen.*
- a) *Umfasst dies auch die erwähnten Nachweise seitens der Betriebe bezüglich des zweckgebundenen Einsatzes der Fördermittel?*
 - b) *Wann liegen diese Angaben erstmals vor?*

Die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegepersonal im Kanton Basel-Stadt müssen dem Gesundheitsdepartement jährlich Anfang Jahr ein formalisiertes Ausbildungskonzept einreichen. Dieses Formular umfasst Fragen zur Institution und den vorhandenen Bildungsbewilligungen, zum Mengengerüst an Ausbildungspersonal und zu Zahlungsinformationen für die Beiträge. Der Hauptteil besteht aus den Angaben zu der vom Kanton verfügbaren Ausbildungsleistung (SOLL-Werte) im Bereich der FaGe und im Tertiärbereich (Pflege HF und FH) und zur effektiv

³ Siehe Pflegeheim Rahmenvertrag 2022–2025, Ziffer 9.2.

erbrachten Ausbildungsleistung (IST-Werte) in den beiden Bereichen. Hier wird auch eine allfällige Differenz zwischen den beiden Werten erfragt. Die Akteure sind hier verpflichtet, Abweichungen zwischen den SOLL- und IST-Werten zu begründen, wenn weniger als 90% des verfügbaren SOLL-Werts geleistet wurde. Wenn nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass die Minderleistung in der Ausbildungsleistung unverschuldet ist, werden keine Ausgleichszahlungen erhoben. Die weiteren in § 6 PAFV genannten Punkte des Ausbildungskonzepts werden durch die bereits bestehenden Ausbildungskonzepte seitens Bildung abgedeckt. Im Kanton Basel-Stadt erfolgt dies für die FaGe durch das Erziehungsdepartement, für die Pflege HF durch das BzG und für die Pflege FH durch die jeweilige Fachhochschule.

Der zweckgebundene Einsatz der Mittel wird nicht im Rahmen des jährlichen Ausbildungskonzepts abgefragt. Dies geschieht im Rahmen eines separaten Controlling-Mechanismus. Es ist vorgesehen, Stichprobenerhebungen bei den Betrieben vorzunehmen, in denen die Betriebe dem Gesundheitsdepartement vor Ort darlegen und nachweisen müssen, wofür die Beiträge eingesetzt wurden. Die Spitäler werden zusätzlich jährlich im Rahmen des Controllings zu den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen schriftlich darlegen müssen, wofür die Beiträge eingesetzt wurden. Zudem werden sie den Nachweis erbringen müssen, dass die Beiträge in der Kostenrechnung separat ausgewiesen werden und somit nicht in die Berechnung der Tarife einfließen.

Die Beiträge des Kantons an die Akteure werden jeweils rückwirkend für das Vorjahr ausbezahlt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass dem Kanton zuerst die verifizierten Daten zur effektiv erbrachten Ausbildungsleistung vorliegen müssen (IST-Werte). Die ersten Beiträge für das zweite Halbjahr 2024 werden somit im Sommer 2025 ausbezahlt. Die Akteure werden voraussichtlich bis im Sommer 2025 die Nachweise für die zweckgebundene Verwendung der Beiträge erbringen müssen. Der Controlling-Mechanismus wird dann erstmals zur Anwendung kommen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat bisher darauf verzichtet, definitive Vorgaben zum Controlling-Mechanismus der Bundesbeiträge zu kommunizieren. Die definitiven Prozesse werden noch ausgearbeitet und die ersten Erfahrungen aus dem Jahr 2025 abgewartet. Folglich werden auch im Kanton Basel-Stadt basierend auf den Erfahrungen aus diesem ersten Pilotjahr und dem Austausch mit dem BAG voraussichtlich Anpassungen für die Folgejahre am oben beschriebenen Mechanismus vorgenommen werden.

9. *Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Mittel und Förderung bei den Berufsbildenden investiert wird?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Investition in die Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) und die Berufsbildenden (BB) in der Praxis einer der entscheidenden Faktoren für die erfolgreiche quantitative, qualitative und nachhaltige Steigerung der Ausbildungsleistung im Bereich der Pflege ist. Jedoch verzichtet der Kanton Basel-Stadt auf die Vorgabe, dass die Fördermittel für die Förderung der Berufsbildenden einzusetzen sind, da die Betriebe bei der Implementierung der für die Ausbildung benötigten Prozesse und Ressourcen sehr unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Betrieben, die bereits viel in die BBV und BB investiert haben, soll es durch eine flexible Regelung ermöglicht werden, auch in andere Bereiche der Ausbildung zu investieren. So können mit den Beiträgen zum Beispiel zusätzliche Lernzeiten und Lernräume für die Lernen-

den und Studierenden geschaffen werden, von denen die Ausbildungsleistung ebenfalls in hohem Masse profitiert. Entscheidend ist schliesslich, dass die Beiträge in den Betrieben zweckgebunden für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung eingesetzt werden, wie dies in § 7 Abs. 2 PAFV vorgesehen ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin